Stüdenitz, Brandenburg, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch. Heute Gemeindeteil der Gemeinde Stüdenitz-Schönermark im Landkreis Ostprignitz-Ruppin des Bundeslandes Brandenburg.

In Stüdenitz: 8 Verfahren, 1x Tod unter der Folter.

-1582 Androhung von Magie.

Der Streit zwischen Schulzen sowie Gemeinde zu Stüdenitz mit ihren adligen Herrn und Nachbarn um Holzungs-und Hütungsrechte drohte zu einer bewaffneten Auseinandersetzung zu eskalieren.

Die Adligen rückten bewaffnet gegen die Bauern vor und drohten zu schießen.

Die Stüdenitzer Frauen brachten öffentlich zum Ausdruck:

Sie wusten die Buchssen zu besprechen,

das man domit nicht Loß schiessen konnte.

Quelle: Enders, Lieselott:

Die Prignitz.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft

vom 12. bis zum 18. Jahrhundert, Potsdam 2000, S. 611 – 612

-1582 bis 1659 In diesem Zeitraum kommt es in Stüdenitz zu 8 Klagefällen wegen Schadenzauber.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Prignitz. S. 613

-1594 Frau Gumtow / achtzig Jahre alt.

Die Gerichtsherrn, Mitglieder der Familie von Königsmark auf Kötzlin, Berlitt und Roddahn,

hatten die bis dahin unbescholtene Achtzigjährige nur

auf eines Kristallsehers Anzeige hin

unter Verletzung zweier Magdeburger Schöffensprüche

sofort und derart foltern lassen, dass sie nach eineinhalb Stunden verstarb.

Die Gerichtsherren trugen dem Scharfrichter die Caninische Sepultur auf,

d.h. das Verscharren der auf eine Egge gelegten Toten an unziemlichen Ort,

wo sich bald Hunde ihrer Gebeine bemächtigten.

Die Söhne und Verwandten von Frau Gumtow klagten

gegen die Gerichtsherren vor dem Kurmärkischen Kammergericht.

Das Kammergericht folgte der Klage und verurteilte die Gerichtsherren

zu einer 300 Reichstaler Abfindung der Familie

und christlicher Bestattung der Frau.

Quelle: Enders, Lieselott: Die Prignitz. S. 619

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com